

## Dubai-1000-Hotel-Fonds ...

### **... köderte Geldanleger mit mangelhaftem Verkaufsprospekt: Schadenersatz**

Mit dem Zauberwort "Dubai" - das anscheinend etwas naiv mit unbegrenztem Wachstum und garantiert hohen Renditen gleichgesetzt wird -, hatten die Gesellschafter der "Dubai-1000-Hotel-Fonds-Gesellschaft" viele Geldanleger angelockt. Die Gesellschaft wollte in Dubai ein Grundstück erwerben, darauf ein Hotel mit 1000 Betten bauen und es anschließend gut vermieten.

Das Projekt scheiterte: Am Ende blieb nur eine tief ausgeschachtete Baugrube mit einem Fundament drin übrig. Der Gesellschaft ging das Geld aus und die Anleger sahen ihre Einlagen nicht wieder. Einige verklagten die Gesellschafter auf Schadenersatz und hatten damit beim Oberlandesgericht (OLG) Hamm Erfolg (I-8 U 51/11 u.a.).

Bei korrekter Aufklärung über das Anlagerisiko hätten die Anleger nicht in die Gesellschaft investiert, so das OLG. Mit falschen und unvollständigen Verkaufsprospekten beschönigten die Gesellschafter die Lage, anstatt die Anleger korrekt zu informieren. Da habe es z.B. geheißen, das Grundstück verfüge "selbstverständlich über eine Baugenehmigung für ein Hotel". Das sei zumindest missverständlich gewesen: Denn: Um das Bauprojekt zu verwirklichen, habe die Gesellschaft weitere Genehmigungen einholen müssen.

Den Anlegern sei außerdem suggeriert worden, das Finanzgebaren des Fonds werde fachkundig und objektiv kontrolliert - und zwar mit dem Hinweis, dass die Kontrolle in den Händen einer Rechtsanwältin liege. Die Dame sei aber alles andere als neutral gewesen, habe sie doch zum Geschäftsführer des "Dubai-1000-Hotel-Fonds" eine überaus enge, private Beziehung unterhalten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/dubai-1000-hotel-fonds>